

Der Präsident:
Rolf Grädel, Generalstaatsanwalt Kanton Bern
rolf.graedel@justice.be.ch

Eidgenössisches Departement
des Innern Edi
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich
Öffentliche Gesundheit
Seilerstrasse 8
3003 Bern

Bern, 11. März 2015

**Teilrevision Tierarzneimittelverordnung (TAMV)
Teilrevision der Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV) im Rahmen der Umsetzung
der Mo. Eder 13.3393¹**

Sehr geehrte Damen und Herren

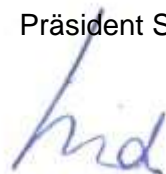
Die Schweizerische Staatsanwältkonferenz (SSK) dankt Ihnen für die Gelegenheit, sich zu den Teilrevisionen der Tierarzneimittelverordnung (TAMV) und der Arzneimittel-Werbeverordnung (AMV) zu äussern.

Nach Rücksprache mit dem Vorstand kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auf eine inhaltliche Stellungnahme verzichten.

Wir anerkennen das Bedürfnis nach einer Regelung, doch gehört der Arzneimittelbereich nicht zu den Kernbereichen unserer Tätigkeit.

Mit freundlichen Grüssen

Präsident SSK | CPS



Rolf Grädel